

Zukunft • Bildung • Kultur**BM | UK**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
UND KULTURELLE
ANGELEGENHEITENMinoritenplatz 5
A-1014 WienTel. +43-1/531 20-0
Fax +43-1/531 20-4499

Zl. 13.714/103-III/3a/96

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>30</u>	-GE/10- <u>16</u>
Datum: 29. OKT. 1996	
Verteilt <u>30. 10. 96</u>	

Sachbearbeiter:
Dr. R. RONOVSKY
Tel.: 53120-2364
Fax: 53120-2310*J. Labuda*Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990
geändert wird; Stellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten übermittelt in der Anlage 25 Gleichschriften seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit GZ. 91.501/2-III/7/96 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, zur gefälligen Kenntnisnahme.

BeilagenWien, 9. Oktober 1996
Für die Bundesministerin:
Dr. RONOVSKY

F.d.R.d.A.:

Amou

Zukunft • Bildung • Kultur



Zl. 13.714/103-III/3a/96

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 WIEN

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
UND KULTURELLE
ANGELEGENHEITEN

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Tel. + 43-1/531 20-0
Fax + 43-1/531 20-4499

Sachbearbeiter:
Dr. R. RONOVSKY
Tel.: 53 120-2364
Fax: 53 120-2310

Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990
geändert wird; Stellungnahme
Zu Zl. 91.501/2-III/7/96

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nimmt zum obzitierten Entwurf wie folgt Stellung:

Aufgrund intensiver Diskussionen, die auch durch die zahlreichen Pressemeldungen bedingt waren, die der gegenständliche Entwurf zum Ingenieurgesetz hervorgerufen hat, haben sich für das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende Grundpositionen herauskristallisiert:

- * Unbedingte Beibehaltung der Praxis für HTL-Absolventen welche den Ingenieurtitel verliehen bekommen wollen, vor allem auch in Hinblick auf die beruflichen Chancen im EU-Raum.
- * Überprüfung der Praxis im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
- * Verleihung des Ingenieurtitels durch die Schulen selbst.

Damit jedoch das Einverständnis des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mitgeteilt werden kann, daß die Vollziehung des Artikel I des Ingenieurgesetzes - wie ursprünglich im Entwurf vom Februar 1996 vorgesehen - an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten übergeht, müßten noch einige offene Fragen geklärt werden (z.B. Fragen des Bundesministeriengesetzes, der Art der Einhebung der Gebühren, der Weiterführung des Ingenieurregisters ...).

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ersucht deshalb um Vereinbarung eines Besprechungstermines.

Zum Entwurf selbst wird bemerkt, daß die Bestimmung des § 7 der ursprünglichen Fassung (Entwurf vom Februar 1996) beibehalten werden sollte („... gleichwertige allgemeine und fachliche Kenntnisse...“).

Wien, 9. Oktober 1996
Für die Bundesministerin:
Dr. RONOVSKY

F.d.R.d.A.:

Amor